Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/12/15 6Ob679/82

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.12.1982

Norm

ABGB §863 L

Rechtssatz

Wo eine Willenserklärung des gesetzlichen Vertreters zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Pflegschaftsgerichtes bedarf, reicht das Verhalten des gesetzlichen Vertreters allein nicht zu einer rechtswirksamen schlüssigen Handlung aus. Vielmehr bedarf es in solchen Fällen immer der ausdrücklichen Zustimmung des Pflegschaftsgerichtes.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 679/82
  Entscheidungstext OGH 15.12.1982 6 Ob 679/82
  Veröff: JBl 1983,486 = MietSlg 34006

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0014592

Dokumentnummer

JJR_19821215_OGH0002_0060OB00679_8200000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at